

Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS HYDRO-PU HEIZKÖRPERLACK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

+49 8331 103 277
Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält *** Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Ammoniak ..%

CAS-Nr. 1336-21-6 EINECS-Nr. 215-647-6

Registrierungsnr. 01-2119982985-14

Konzentration >= 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 5

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5 EINECS-Nr. 220-120-9

Registrierungsnr. 01-2120761540-60

Konzentration < 0,05 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

 Aquatic Acute 1
 H400

 Skin Sens. 1
 H317

 Acute Tox. 4
 H302

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Dam. 1
 H318

 Acute Tox. 2
 H330

 Aquatic Chronic 2
 H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 >= 0,05Aquatic Acute 1 H400 M = 1Aquatic Chronic H411 M = 1

1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9 EINECS-Nr. 611-341-5

Registrierungsnr. 01-2120764691-48

Konzentration < 0,001 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H310 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Skin Sens. 1A H317 Skin Corr. 1C H314 Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 3 H301 Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)



Druckdatum: 12.09.2022

Handelsname: RELIUS HYDRO-PU HEIZKÖRPERLACK

Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE

Eye Dam. 1 H318 >= 0.6 >= 0,06 < 0,6 Eye Irrit. 2 H319 Skin Corr. 1C >= 0,6 H314 Skin Irrit. 2 >= 0.06 < 0.6 H315 Skin Sens. 1A H317 >= 0.0015 Aguatic Acute 1 M = 100Aquatic Chronic M = 100

1

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

CAS-Nr. 2682-20-4 EINECS-Nr. 220-239-6

Registrierungsnr. 01-2120764690-50

Konzentration < 0,0015 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 3 H301 Skin Corr. 1B H314 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Acute Tox. 3 H311 Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A H317 \Rightarrow 0,0015 Aquatic Acute 1 M = 10 Aquatic Chronic M = 1

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen. Nicht eintrocken lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 5 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

Lagerräume gut belüften. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

<u>ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ***</u>

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte ***

2-Phenoxyethanol

Liste TRGS 900

Wert 5,7 mg/m³ 1 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 1(I)

Sonstige Angaben

Abkürzungen: E = einatembarer Anteil, A = alveolengängiger Anteil

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Dipropylenglykol-n-butylether

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg dermal

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 134 mg/kg/d

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 189 mg/m³

Titandioxid

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Lokale Wirkung

Konzentration 10 mg/m³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

Dipropylenglykol-n-butylether

Typ Wasser

Konzentration 0,519 mg/l

Typ Salzwasser

Konzentration 0,052 mg/l

Typ Wasser (intermittierende Freisetzung)

Konzentration 5,19 mg/l

Typ Kläranlage (STP)

Konzentration 100 mg/l

Typ Frischwassersediment

Konzentration 2,96 mg/kg

Typ Marines Sediment

Konzentration 0,296 mg/kg

Typ Erdboden

Konzentration 0,287 mg/kg

Titandioxid

Typ Frischwasser

Konzentration 1 mg/l

Typ Wasser (intermittierende Freisetzung)

Konzentration 0,61 mg/l

Typ Salzwasser

Konzentration 0,127 mg/l

Typ Frischwassersediment

Konzentration 1.000 mg/kg

Typ Marines Sediment

Konzentration 100 mg/kg

Typ Kläranlage (STP)

Konzentration 100 mg/l

Typ Erdboden

Konzentration 100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für gute Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Augenschutz

Nicht erforderlich. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandflüssigFarbeweiß

Geruch produktspezifisch Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

pH-Wert

Wert 8,4 bis 8,9

Viskosität

Bemerkung Nicht verfügbar

Dampfdruck

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,19 bis 1,25 g/cm³ Temperatur 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Ratte

LD50 > 5.000 mg/kg

Methode OECD 425

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

ATE > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Ratte

LC50 > 6,82 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

> Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Fische

LC50 100 mg/l h

Expositionsdauer 96

OECD 203 Methode

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Daphnia magna

EC50 1.000 mg/l

48 Expositionsdauer h

OECD 202 Methode

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

ErC50 100 mg/l

72 Expositionsdauer h

OECD 201 Methode

Titandioxid

Skeletonema costatum Spezies

EC50 10.000 mq/l

72 Expositionsdauer h Methode **DIN EN ISO 10253**

Titandioxid

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC 100 mg/l

Expositionsdauer 3 d

OECD 201 Methode

Titandioxid

Spezies Skeletonema costatum

NOEC 5.600 mg/l

Expositionsdauer Methode **DIN EN ISO 10253**

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC ***

VOC (EU) 2,32 % 27,6 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint) ***

Produktunterkategorie Einkomponenten-Speziallacke (Wb)

Grenzwert 140 g/l VOC-Gehalt gem. RL 27,55 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

GISCODE

BSW20

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3 Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1



Stoffnr. Version: 3 / DE Überarbeitet am: 12.09.2022

Ersetzt Version: 2 / DE Druckdatum: 12.09.2022

Aquatic Chronic 2

Eye Dam. 1

Skin Corr. 1B

Skin Corr. 1C

Skin Irrit. 2

Skin Sens. 1

Skin Sens. 1

Skin Sens. 1

Sewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DNEL: Derived no effect level EAK: Europäischer Abfallkatalog EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified

by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compound

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.